
Leistungen und Bewertung für den Landschaftspflegerischen Begleitplan

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers	2
4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	3
Leistungsphase 1: Klärung der Aufgabenstellung und Ermittlung des Leistungsumfangs	3
Leistungsphase 2: Ermittlung und Bewertung der Planungsgrundlagen.....	4
Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung.....	5
Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung	6
C. Beschreibung der Besonderen Leistungen	7
Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung.....	7
Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung	8
Verfahrensbegleitende Leistungen	9
Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen	11

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

Zur Planung der grundhaften Fahrbahnerneuerung der Bundesautobahn A659 (Fahrtrichtung Weinheim) soll der Landschaftspflegerische Begleitplan erstellt werden. Weiterhin beinhaltet die Leistung die Biotoptypenkartierung, den Rodungsantrag sowie die Umweltbaubegleitung während den Rodungen.

Folgende Gemarkungen sind betroffen:

- Gemarkung Viernheim
- Gemarkung Weinheim

Die Ergebnisse von vorangegangenen Untersuchungen (UVP-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, faunistische Planungsraumanalyse) sowie der laufenden faunistischen Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung / Artenschutzbeitrag sind einzubinden.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Das Vorhaben umfasst die grundhafte Fahrbahnerneuerung der Bundesautobahn A659 für die Fahrtrichtung Weinheim im Streckenabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Viernheim und dem AK Weinheim. Die Fahrbahnerneuerung bezieht sich auf die Fahrstreifen der 2-streifigen Richtungsfahrbahn und den Standstreifen. Darin eingeschlossen ist auch eine Verbreiterung der Fahrbahn um maximal 0,25 m sowie ein zusätzlicher Eingriff durch punktuelle Angleichungen der Böschungen auf einer Breite von bis zu 5m. Dadurch kommt es teilweise zu einem Eingriff in den Gehölzstreifen. Die grundhafte Fahrbahnerneuerung wird auch im Bereich der Anschlüsse der beiden Tankstellen, die sich im Streckenabschnitt befinden, vorgenommen. Die Anschlussstellen Viernheim Zentrum und Viernheim Ost werden ebenfalls grundhaft erneuert.

Innerhalb des Streckenabschnittes werden Sanierungsmaßnahmen an allen Brückenteilbauwerken vorgesehen. Zudem soll die wegweisende Beschilderung erneuert werden.

Die Maßnahme erstreckt sich zwischen den Betriebs-km 9+000 östlich des AK Viernheim und Betriebs-km 14+600 im Kreuzungspunkt mit der Bundesautobahn A5 auf einer Länge von 5,6 km (inkl. der Anschlussstelle am AK Weinheim). Das Vorhaben befindet sich überwiegend im Bundesland Hessen (Gemarkung Viernheim). Im östlichen Bereich befindet es sich im Bundesland Baden-Württemberg (Gemarkung Weinheim).

Die A659 ist eine rund 6,6 km lange Bundesautobahn im Süden Deutschlands. Sie bildet einen Lückenschluss der beiden Bundesstraßen B38, die westlich von Mannheim kommend und östlich von Weinheim kommend an die A659 anschließen und verbindet die beiden Fernautobahnen A5 und A6.

Die A659 ist eine wichtige überregionale Verbindung außerhalb bebauter Gebiete mit Widmung als Bundesautobahn. Sie wird als Überregionalautobahn nach RIN (2008) bzw. RAA (2008) der Straßenkategorie AS II bzw. der Entwurfsklasse 1 B zugeordnet.

Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest, Außenstelle Heidelberg.

Zur Realisierung dieses Bauvorhabens bedarf es der Einrichtung von Baustelleneinrichtungsflächen. Diese Flächen sind Sache der ausführenden Baufirma (inkl. Abstimmung mit den Naturschutzbehörden (Kreis Bergstraße und Rhein-Neckar-Kreis) sowie etwaige Ausgleichsmaßnahmen bzw. artenschutzrechtliche Maßnahmen).

Zur Berücksichtigung umweltspezifischer Randbedingungen bedarf es der Durchführung der ausgeschriebenen Leistung. Das Untersuchungsgebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans wurde auf rd. 53 ha geschätzt. Die südliche Begrenzung des Untersuchungsgebiets ergibt sich aus einem Abstand von rd. 50m von der bestehenden Fahrbahngrenze inkl. Standstreifen. Die nördliche Begrenzung stellt der südliche Rand des Mittelstreifens dar.

Es ist vorgesehen nach Zuschlagserteilung im Rahmen des Auftakttermines eine ausführliche Vorstellung des Bauvorhabens abzuhalten, um das Projekt zu besprechen und offene Fragen zu klären.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2029 geplant.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

- Berücksichtigung vorhergehender und übergeordneter Entscheidungen (z.B. aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen)
- Berücksichtigung der Auflagen aus der Vorplanung (z.B. Landesplanerische Feststellung, Linienbestimmung).
- Berücksichtigung der Voruntersuchungen (z.B. UVP-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung)
- Berücksichtigung der im Vorfeld durchgeführten Faunistischen Planungsraumanalyse sowie der laufenden faunistischen Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung / Artenschutzbeitrag
- Ergebnisse aus der Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange
- Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. Deutsche Bahn AG oder Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Versorgungsträger)
- Leistungen des Auftraggebers
- Abgrenzen der Leistungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen
- Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Zuwegung, Verkehrsführung, Gestaltungsanforderungen)
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen an der Planung Beteiligten (z.B. Bearbeiter des Straßenentwurfs, Ingenieurbau); Hinweis auf den iterativen Planungsprozess
- Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Forst)
- Bis zu zwei Abstimmungstermine mit Behörden sind in die Grundleistungen enthalten (inkl. Vorbereitung Nachbereitung und Protokollführung). Weitere Abstimmungstermine werden über die Position Abstimmungstermine mit Behörden als besondere Leistung auf Nachweis vergütet.
- Bis zu zwei Abstimmungstermine mit dem AG sind in den Grundleistungen enthalten (inkl. Vorbereitung Nachbereitung und Protokollführung). Weitere Abstimmungstermine werden über die Position Digitale-Jour fixe-Termine mit dem AG als besondere Leistung auf Nachweis vergütet.

4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

Die Planunterlagen werden mit Hilfe eines Geoinformationssystem (z.B. ArcGIS Pro) erstellt.

- 4.1 Die Planunterlagen, Beschreibungen, Berechnungen und Präsentationen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen im shp. + dxf/dwg - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx-Format; Präsentationen als PowerPoint-Datei im pptx-Format) und

☒ zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (2-fach) zu übergeben.

- 4.2 Digitale Bestands- und Objektdaten sind im OKSTRA-, IFC- bzw. SHAPE-Format zu übergeben.
- 4.3 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- 4.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

5. Termine und Fristen

Es wird auf die Vertragsbedingungen hingewiesen.

6. Honorarzone

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben wird die Honorarzone I angesetzt.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige Bewertung der Grundleistung]

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs			
☒ a	Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen <i>Hierzu gehören insbesondere folgende vorliegenden Unterlagen:</i> - Umweltverträglichkeitsstudie - Faunistische Planungsraumanalyse - Kartierungen - Natura 2000-relevante Unterlagen, z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfun- gen - örtliche und überörtliche Planungen und Untersuchungen - thematische Karten, Luftbilder und sonstige Daten <i>Prüfen der Unterlagen hinsichtlich ihrer Eignung für die Planung</i>	0,5	0,5
☒ b	Ortsbesichtigungen <i>zum Abschätzen der erforderlichen Leistung</i>	0,5	0,5
☒ c	Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen <i>Abgrenzen des Planungsgebietes anhand der planungsrelevanten Funkti- onen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes</i> - Auswerten der Unterlagen auf maßgebliche Funktionen und Struktu- ren des Naturhaushalts und Landschaftsbildes - Übernahme relevanter Arten aus der faunistischen Planungsraum- analyse - überschlägiges Erfassen der Projektmerkmale und relevanten Wirk- faktoren	1,0	1,0
☒ d	Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen <i>Erforderliche Kartierungen und sonstige notwendige Untersuchungen im Hinblick auf das Planungsziel sind vorzuschlagen; Abstimmen mit dem Auftraggeber</i>	0,4	0,4
☒ e	Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen <i>in Abstimmung mit dem Auftraggeber und ggf. anderen fachlich Beteiligten</i> <i>Beraten zu Umfang, Zeitraum, Methode und Bearbeitungstiefe.</i>	0,4	0,4
☒ f	Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge <i>in Abstimmung mit dem Auftraggeber</i>	0,2	0,2
Summe Leistungsphase 1		3,0	3,0

Leistungsphase 2: Ermitteln und Bewerten der Planungs- grundlagen

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒ a	Bestandsaufnahme: Erfassen von Natur und Landschaft jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus und fachplanerischer Festsetzungen und Ziele für die Naturgüter auf Grundlage vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen <i>Das Erfassen von Natur und Landschaft ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen sowie des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes vorzunehmen. Hierzu sind regelmäßig Erhebungen als Besondere Leistungen erforderlich.</i> <i>Durchführen einer Planungsraumanalyse zur Auswahl der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes sowie zur Bestimmung eines bzw. Abgrenzung mehrerer Bezugsräume gem. RLBP.</i> <i>Ermitteln und Dokumentieren der für den jeweiligen Bezugsraum relevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes.</i> <i>Die in der Planungsraumanalyse festgelegten Bezugsräume und planungsrelevanten Funktionen und Strukturen sind im Rahmen der Bestandserfassung und -bewertung zu konkretisieren und ggf. anzupassen. Die Bestandserfassung beschränkt sich auf die planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes, auf die sich das Straßenbauvorhaben auswirken wird.</i> <i>Grundlage hierfür sind:</i> - <i>Relief, Geländegestalt, Gestein, Boden, oberirdische Gewässer, Grundwasser, Geländeklima</i> - <i>Biotoptypen (entsprechend der Biotoptypenschlüssel der jeweiligen Länder) einschließlich der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie</i> - <i>Tiere und Pflanzen und deren Gesamt- und Teillebensräume sowie Wechselbeziehungen</i> - <i>Landschaftsbild und Landschaftsstruktur</i> - <i>geschützte und sonstige wertvolle Teile von Natur und Landschaft</i> - <i>kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte</i> - <i>vorhandene Nutzungen und Vorhaben</i> - <i>Freiraumnutzung und Ortsstruktur im besiedelten Bereich</i> - <i>die für die Erholung i.S.d. BNatSchG relevante Infrastruktur</i>	12,0	12,0
☒ b	Bestandsbewertung: aa) Bewerten der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>innerhalb der abgegrenzten Bezugsräume</i> bb) Bewerten der vorhandenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vorbelastung) cc) Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber <i>Für die Erörterung mit dem Auftraggeber sind die Ergebnisse der Bestandserhebung und -bewertung in Text und Karte als vorläufige Fassung zusammenzufassend darzustellen.</i>	25,0	25,0
Summe Leistungsphase 2		37,0	37,0

Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒ a	Konfliktanalyse: Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf <i>Ermitteln und Bewerten der Wirkungen des Vorhabens auf die planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes einschließlich der Erholungseignung der Landschaft. Ermitteln der Intensität der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für jeden Bezugsraum im Sinne der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG in Verbindung mit den landesrechtlichen Regelungen</i>	10,0	10,0
☒ b	Konfliktminderung: Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich Beteiligten <i>Erarbeiten von Lösungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes einschließlich der Erholungseignung der Landschaft Übernahme von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung aus der ggf. zugehörigen FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie von artenschutzrechtlich begründeten Vermeidungsmaßnahmen aus dem Artenschutzbeitrag. Abstimmen des Vermeidungskonzeptes mit den an der Planung fachlich Beteiligten, insbes. dem Straßenentwurf.</i>	5,0	5,0
☒ c	Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen <i>Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen planungsrelevanter Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes für jeden Bezugsraum nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf und Bewerten in Bezug auf ihre Erheblichkeit</i>	3,0	3,0
☒ d	Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen sowie von Angaben zur Unterhaltung dem Grunde nach und Vorschläge zur rechtlichen Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen <i>Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Entwickeln der projektbezogenen Ziele der Kompensation mit Blick auf die betroffenen Bezugsräume:</i> - Ableiten vorrangig wiederherzustellender Funktionen und Strukturen - Entwickeln des integrierten Zielkonzepts unter Berücksichtigung der Ziele der Landschaftsplanung sowie ggf. der Vorgaben der FFH-Verträglichkeitsprüfung und des Artenschutzbeitrags - Definieren von Maßnahmenräumen - Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen nach Art, Umfang, Lage und zeitlicher Abfolge - Angaben zu Art, Turnus und Dauer der Pflege- und Unterhaltung der Maßnahmen <i>Abstimmen des Maßnahmenkonzeptes sowie der möglichen Maßnahmenarten und der räumlichen Bindung mit den zuständigen Fachbehörden</i>	20,0	20,0
☒ e	Integrieren von Maßnahmen aufgrund des Natura 2000-Gebietsschutzes sowie aufgrund der Vorschriften zum besonderen Artenschutz und anderer Umweltfachgesetze auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Erarbeiten eines Gesamtkonzeptes	2,0	2,0

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
	<i>Darstellen und Begründen der Notwendigkeit eines speziellen Risikoma- nagements gemäß RLBP</i>		
☒ f	Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beein- trächtigungen und Ausgleich und Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beeinträchti- gungen <i>Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beeinträchtigun- gen und von Maßnahmen zu deren Ausgleich und Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beein- trächtigungen</i>	2,0	2,0
☒ g	Kostenermittlung nach Vorgaben des Auftraggebers <i>Kostenermittlung nach AKVS. Dabei sind die Einzelpositionen der Kosten- ermittlung darzustellen</i>	1,5	1,5
☒ h	Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte <i>Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse von Konfliktanalyse und Konfliktminderung, der unvermeidbaren Beeinträchtigungen, der Maßnah- men zum Ausgleich und Ersatz sowie der verbleibenden, nicht ausgleich- baren oder ersetzbaren Beeinträchtigungen als vorläufige Fassung in Text und Karte. Kennzeichnen der Textpassagen, die in den Erläuterungsbe- richt nach RE übernommen werden sollen</i>	3,0	3,0
☒ i	Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Land- schaftspflege zuständigen Behörde <i>ggf. unter Hinzuziehung weiterer Träger öffentlicher Belange</i>	3,0	3,0
☒ j	Abstimmen der Vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber	0,5	0,5
Summe Leistungsphase 3		50,0	50,0
Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung			
☒ a	Darstellen des Landschaftspflegerischen Begleitplans in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte. <i>Einarbeiten der Änderungen gem. dem Ergebnis der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung. Die endgültige Planfassung besteht aus</i> - Text - Bestands- und Konfliktplan, ggf. Bestandübersichtsplan - Maßnahmenübersichtsplan - Maßnahmenplan im Maßstab des straßenbautechnischen Entwurfes in parzellenscharfer Darstellung - Maßnahmenverzeichnis nach R LBP, Muster „Maßnahmenblatt Komplex- oder Einzelmaßnahmen“ - Kostenermittlung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach AKVS <i>Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung des LBP in der vertraglich vereinbarten Form</i>	10,0	10,0
Summe Leistungsphase 4		10,0	10,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	Summe Leistungsphasen	100,0	100,0

C. Beschreibung der Besonderen Leistungen

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
---------------	-----------------------	--------------	---------	---------

Eine Vielzahl der in der Anlage 9 zur HOAI aufgeführten Besonderen Leistungen kann in mehreren Leistungsphasen der unterschiedlichen Leistungsbilder anfallen. Sie wurden deshalb in der HOAI für alle Flächenplanungen zusammengefasst. Die Aufzählung der Anlage 9 zur HOAI ist nicht abschließend.

Nachfolgend werden Besondere Leistungen aufgeführt, die speziell zu den Grundleistungen des LBP hinzutreten können. Z.T. wurden die Formulierungen der HOAI angepasst und Besondere Leistungen ergänzt. Die Liste kann projektspezifisch angepasst werden.

Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung

☒	Abstimmungstermine Behörden	3	St		
	Abstimmungstermine mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde, und dem AG sowie anderen betroffenen Behörden auf Nachweis und auf Wunsch des AG entweder als Videotermin oder als Präsenztermin inklusive Vor-/Nachbereitung und Protokollführung. Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. 2 Termine sind mit den Grundleistungen abgegolten. Weitere Termine werden in dieser Position berücksichtigt.				
☒	Digitale Jour fixe-Termine mit AG	10	St		
	Digitale Abstimmungstermine mit dem AG inklusive Vor-/Nachbereitung und Protokollführung. Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. 2 Termine sind mit den Grundleistungen abgegolten. Weitere Termine werden in dieser Position berücksichtigt.				

Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen

☒	Kartieren von Biotoptypen	1	St		
-------------------------------------	---------------------------	---	----	--	--

Leistungstext		M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
☒	Erstellung Rodungsantrag	1	St		
	Erstellung eines Rodungsantrags mit allen erforderlichen Unterlagen (inkl. Planunterlagen, textlicher Beschreibung des Vorhabens sowie Begründungen)				
☒	UBB während der Rodungen	3	d		
	Umweltbaubegleitung während der Rodungen inkl. Orts- und Abstimmungsterminen, Dokumentation / Protokolle Ansatz: Tageweise auf Nachweis, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.				
Summe Besondere Leistungen					